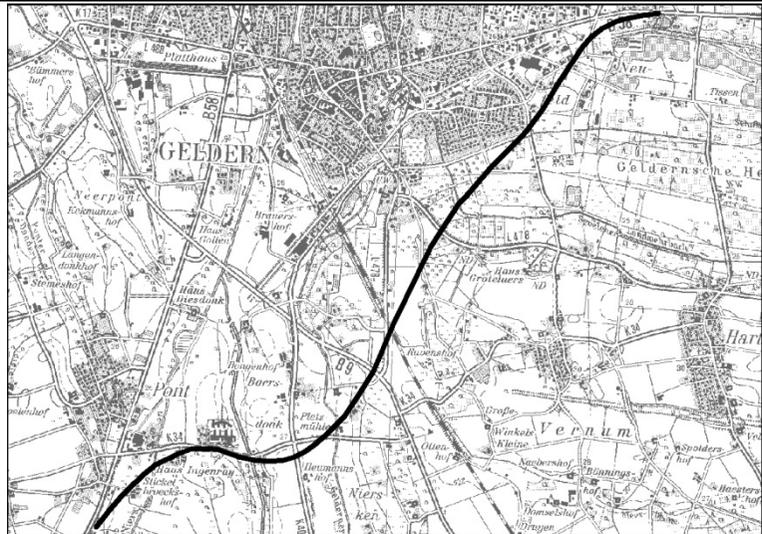


# Anhang J

## **Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf nicht dargestellten Planfestlegungen (Alternativen)**

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln bzw. bei Straße/Schiene nach Klassifizierung in alphabetischer Reihenfolge)

**B20 (Gel\_Str3ab2\_009, Gel\_Str3ab2\_010, Gel\_Str3ab2\_014, Gel\_Str3ab2\_015, Ker\_Str3ab2\_012)**

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:70.000)
1.01	Kreis Kleve	
1.02	Kommune Geldern, Kerken	
1.03	Größe / Länge ca. 7,6 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen, Grünland, Wald und lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen im Norden und Süden Anschluss der geplanten Straße an B 58, B 9 und L 478 kreuzen geplante Straße, L 89 nördlich der geplanten Straße, Industrie- und Gewerbeflächen nordwestlich der geplanten Straße	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Geldern und Kerken im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4503-217: Niers-Altarm am Stickelbroeckshof (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen, aber Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BK-4404-007: Mit Grünland vernetzte Feldgehölze zwischen Geldern und Sevelen (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4404-016: Fossa Eugeniana südwestlich Issum (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- BK-4404-022: Laubwälder in der Sevelener Heide (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4503-033: Feldgehölze östlich von Haus Ingenray (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- BK-4403-0006: Alte Bahnlinie von Geldern über Vernum bis Oermten (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- BK-4503-0023: Spring und Geldener Fleuth westlich von Nieukerk (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4503-025: Altarme der Niers südöstlich von Pont (lokale Bedeutung)</li> </ul>	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VB-D-4403-0013: Gelderner Fleuth (besondere Bedeutung)</li> <li>- VB-D-4403-0014: Ehemalige Bahnlinie zwischen Geldern und Oermten (besondere Bedeutung)</li> <li>- VB-D-4404-0003: Sevelener Landwehrbach (besondere Be-</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung und Vorkommen von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			deutung) - VB-D-4503-0003: Niersniederung zwischen Wachtendonk und Pont (herausragende Bedeutung) - VB-D-4503-0008: Niederung der Kleinen Niers (besondere Bedeutung)			
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (sw1_ff) - Gley-Humusbraunerde (sw1_ff) - Gley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	- 450436, WSG „Böninghardt B4/E“, Zone Reserve IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	- HQ100 Überschwemmungsgebiet der Niers - HQextrem der Niers	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP12-3.3.3 (Plangebiet und Umfeld) - LSG LP13-3.3.4 (Plangebiet und Umfeld) - LSG LP13-3.3.2 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4404-023 (10-50 qkm) - UZVR-4503-004 (5-10 qkm) - UZVR-4503-026 (5-10 qkm) - UZVR-4403-002 (1-5 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		- UZVR-4403-004 (1-5 qkm) - UZVR-4404-007 (<1 qkm) - UZVR-4503-028 (<1 qkm)			
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB LP12-3.4.47 - LB LP12-3.4.46	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften  - KLB RPD 058: Fossa Eugeniana (Straelen, Geldern, Issum, Kamp-Lintfort, Rheinberg) -- KLB RPD 090: Mittlere Niers zwischen Geldern und Neersen (Geldern, Straelen, Kerken, Wachten-donk, usw.)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- KLE 142: Haus Ingenray	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kultur-/Bodendenkmalen
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. B20 (Gel_Str3ab2_009, Gel_Str3ab2_010, Gel_Str3ab2_014, Gel_Str3ab2_015, Ker_Str3ab2_012) - <i>Alternative</i> ).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen</li> <li>- ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen</li> <li>- Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene</li> </ul>			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope</li> </ul>			

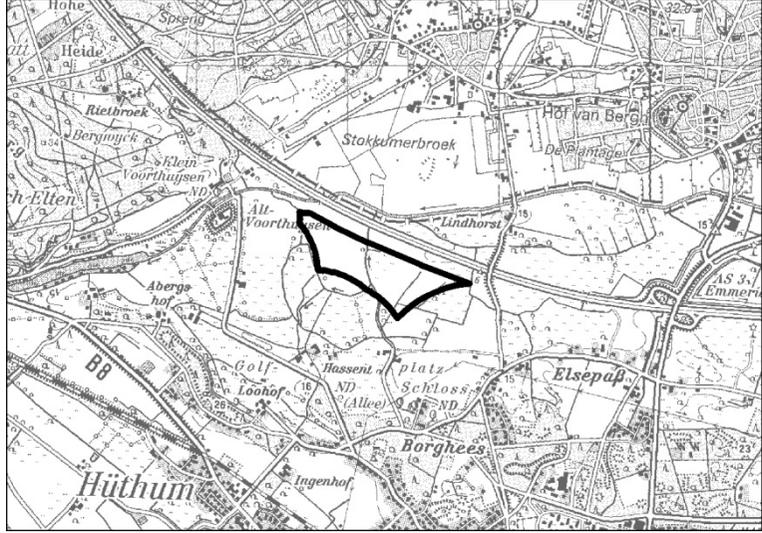
<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutzwürdige Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- Geschützter Landschaftsbestandteil</li> <li>- bedeutende Kulturlandschaften</li> <li>- Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zehn Kriterien (Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, klimarelevante Böden, Unzerschnittene verkehrsarme Räume, Geschützter Landschaftsbestandteil, bedeutende Kulturlandschaften, Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Düs_055__ASBRES (11-C2), Düs_057__ASBRES (11-C3)			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b> 
1.01	Kreis	---	
1.02	Kommune	Düsseldorf	
1.03	Größe / Länge	11,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB, Grundwasser- und Gewässerschutz, Überschwemmungsbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen bzw. zum Teil angepflanzte Gehölzkulturen (Baumschule) und Grünland; am Nordrand Gehölzstreifen entlang des Angerbaches; RRB im östlichen Plangebiet	
1.07	Vorbelastungen	südlich angrenzend Siedlungsbereich von Angermund; L 139 südlich angrenzend; östlich an das Plangebiet angrenzend verläuft eine Bahnlinie	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	- WSG-Zone IIIA (Bockum) im westlichen Plangebiet - WSG-Zone IIIB (Bockum) im östlichen Plangebiet	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zone I oder II
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	- Nördlicher Bereich des Plangebietes liegt im HQ100 der Anger und im - HQ-extrem des Schwarzbachsystems	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Hauptsächlich Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Lohausen im östlichen Plangebiet sowie im nördlichen Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4606-033 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

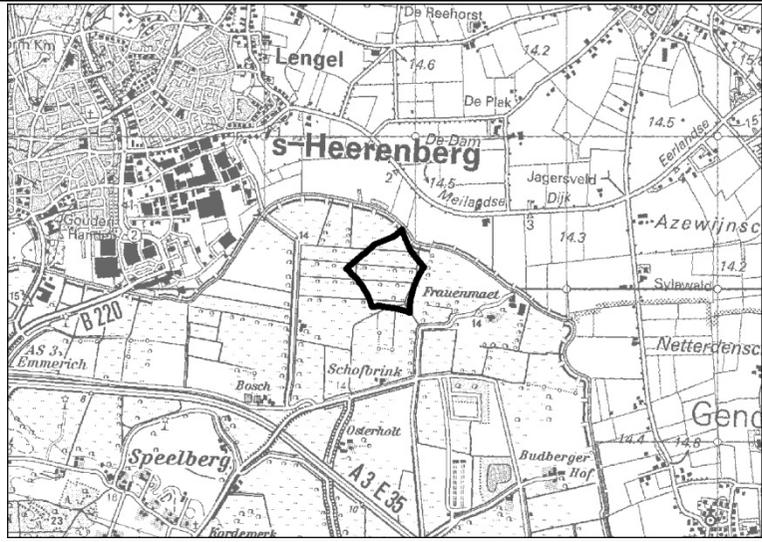
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 140: Bereich zwischen Mündelheim, Rahm und Kalkum	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Düs_057__ASBRES (11-C3) - <i>Alternative</i> ).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, bedeutende Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Emm_WIND_001						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Emmerich				
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereich, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, kleinere Fließgewässer, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 nördlich des Plangebietes, Golfplatz südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- im Abstand von ca. 2400 m VSG DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ mit Vorkommen von Zwergschwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	ja,- für das VSG „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine  weitere planungsrelevante Arten: - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen oder weiteren planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4102-014: Die Wild (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4103-0008: Grünlandgeprägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff) - Auengley (sw1_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Helenenbusch (Zone IIIA)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Auengley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „VO Rees“	ja	---	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR 5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 006: Voorthuysen / Schloss Hassent / Schloss Borghees (Emmerich)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; relevante Flächen im Umfeld
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - BSLE			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden sowie von klimarelevanten Böden kann durch eine Aussparung der relevanten Bereiche bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden, vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- bedeutende Kulturlandschaften</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Schutzwürdige sowie klimarelevante Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei zwei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Emm_WIND_002						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Emmerich				
1.03	Größe / Länge	ca. 15,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleinere Fließgewässer, kleine Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	---				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- im Abstand von ca. 2700 m VSG DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ mit Vorkommen von Zwergschwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	ja,- für das VSG „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine  weitere planungsrelevante Arten: - keine	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4103-040: Die Hetter nördlich der Netterdenschen Brücke (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops mit regionaler Bedeutung
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4103-0008: Grünland geprägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich (besonderer Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff) - Auengley (sw1_ff) - Auengley (sw1_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG Helenenbusch (Zone IIIB)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Auengley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4103-028 1-5 qkm	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Erhebliche Beeinträchtigungen des klimarelevanten Bodens können durch eine Ausgrenzung der betroffenen Bereiche aus der tatsächlichen Abbaufäche vermieden werden. Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimarelevante Böden - unzerschnittene verkehrsarme Räume			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Klimarelevante Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Biotop, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

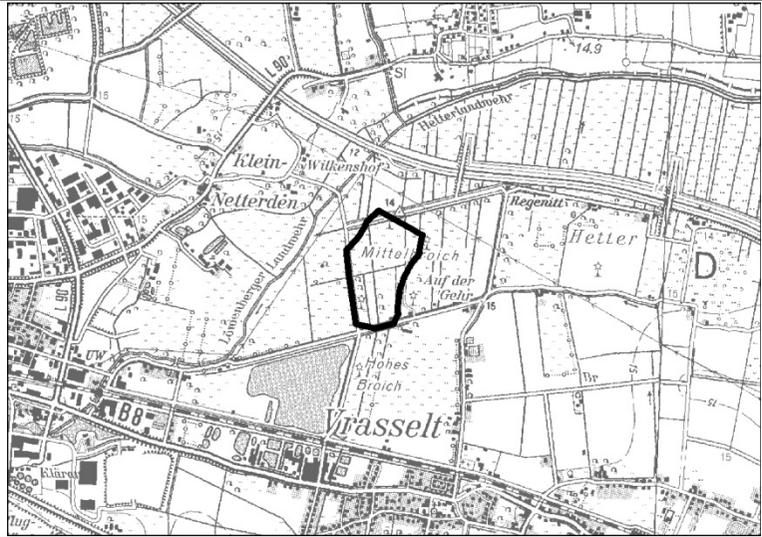
Emm_WIND_003						
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Emmerich				
1.03	Größe / Länge	ca. 15,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Siedlungsfläche, Acker- und Grünland, Wald, kleinere Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 südwestlich des Plangebietes				
<b>2.</b>	<b>Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- im Abstand von ca. 1800 m VSG DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ mit Vorkommen von Zwergschwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	ja,- für das VSG „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine  weitere planungsrelevante Arten: - keine	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4103-040: Die Hetter nördlich der Netterdenschen Brücke (regionale Bedeutung)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops mit regionaler Bedeutung
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4103-0008: Grünland geprägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich (besonderer Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4103-028 (1-5 qkm) - UZVR-4103-026 (<1 qkm)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Emm_WIND_004						
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Emmerich				
1.03	Größe / Länge	ca. 25,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleinere Fließgewässer, linienhafte Gehölzstruktur				
1.07	Vorbelastungen	WKA bereits im Plangebiet sowie östlich und südlich des Plangebietes vorhanden, BAB 3 nördlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen nördlich und westlich Plangebietes				
<b>2.</b>	<b>Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- im Abstand von ca. 400 m VSG DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ mit Vorkommen von Bekassine, Blässgans, Flussseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotschenkel, Saatgans,	nein	ja	ja,- für das VSG „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Schwarzmilan, Singschwan, Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine  weitere planungsrelevante Arten: - Steinkauz (Plangebiet und Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen oder weiteren planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4103-0008: Grünlandgeprägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4103-009 (10-50 qkm)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 013: Die Hetter (Emmerich)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften			

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Emm_WIND_006						
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Emmerich				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleinere Fließgewässer, linienhafte Gehölzstruktur				
1.07	Vorbelastungen	WKA und Hochspannungsleitung nördlich des Plangebietes				
<b>2.</b>	<b>Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>					
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- im Abstand von ca. 400 m VSG DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ mit Vorkommen von Bekassine, Blässgans, Flussseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotschenkel, Saatgans,	nein	ja	ja,- für das VSG „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Schwarzmilan, Singschwan, Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan			
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	<u>windenergieempfindliche Arten:</u> - keine  <u>weitere planungsrelevante Arten:</u> - keine	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	- WSG Vrasselt (Zone IIIA)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines WSG in Zone I oder II
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein-, keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4103-009 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 013: Die Hetter (Emmerich)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

Emm_WIND_008						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Emmerich				
1.03	Größe / Länge	ca. 15,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünland				
1.07	Vorbelastungen	BAB 3 nordöstlich des Plangebietes, Hochspannungsleitung südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- im Abstand von ca. 1050 m VSG DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ mit Vorkommen von Zwergschwan, Singschwan, Blässgans, Weißwangengans, Saatgans	nein	ja	ja,- für das VSG „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine  weitere planungsrelevante Arten: - keine	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4103-0008: Grünlandgeprägte Kulturlandschaft im Norden und Osten von Emmerich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4103-012 (1-5 qkm) - UZVR-4103-021 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichtes
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet , schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

**Goc\_010\_GIBfzN (2104-13)**

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Kleve	
1.02	Kommune Goch	
1.03	Größe / Länge ca. 34,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, BSN	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant GIB für zweckgebundene Nutzungen	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen Dichte Bebauung innerhalb der Planfestlegung	

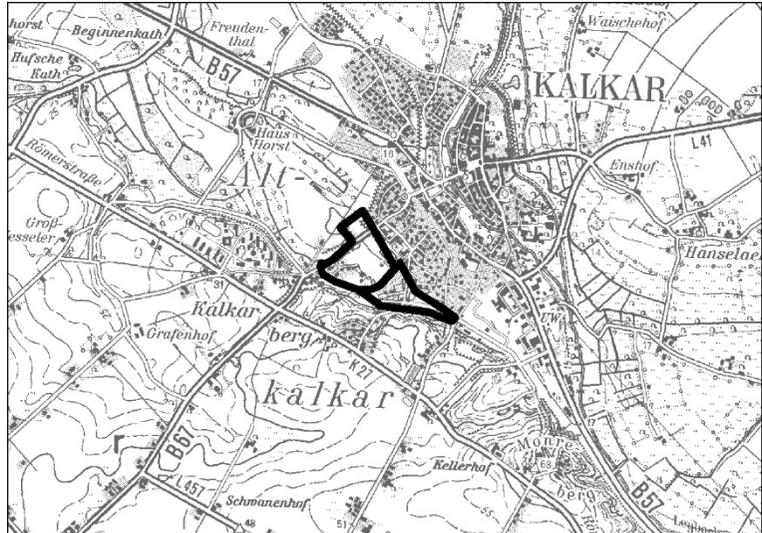
**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Im Plangebiet und im Umfeld sind Siedlungsstrukturen vorhanden, wobei es sich bei der GIB-Ausweisung um eine Nutzungsänderung handelt	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG Mühlenbruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4202-013: Hammsche Buschund Niers bis zur Staatsgrenze (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4202-0006: Untere Niersniederung zwischen Goch und der Landesgrenze (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- Planfestlegung liegt geringfügig innerhalb des HQ100 der Niers - Planfestlegung liegt zum Teil innerhalb des HQextrem der Niers	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines HQ100 – Überschwemmungsgebiets
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- Dichte Bebauung und Versiegelung im gesamten Plangebiet ohne klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion	nein	---	nein
2.14		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LP09-3.3.1 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4202-042 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	RPD 025: Niersaue bei Kessel (Goch)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche - Waldbereiche - BSLE - BSN			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Goc_010__GIBfzN (2104-13) - <i>Alternative</i> ).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaft			
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

**Kal\_ASBRES\_003 (2106-36 / 47) / Kal\_007\_ASB (2106-06 /-41)**

<b>1. Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>
1.01	Kreis Kleve	
1.02	Kommune Kalkar	
1.03	Größe / Länge ca. 21,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher ASB, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant ASB, ASBRES, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Ackerfläche, Grünland, Verkehrswege, Siedlungsstrukturen, linienhafte Gehölzstrukturen, Gartenbau, Damm innerhalb des Plangebietes	
1.07	Vorbelastungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbe- und Industrie, Gewächshäuser und bereits bestehende Siedlungsfläche innerhalb des Plangebietes;</li> <li>- dichte Siedlungsbebauung östlich angrenzend an das Plangebiet;</li> <li>- B 67 quert das Plangebiet</li> </ul>	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bereiche	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet und Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4202-0004: Niederung von Moyländer Graben und Wetering (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Inanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	nein	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- VO KLE (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene; relevante Fläche im Umfeld
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4203-023 (1-5 qkm) - UZVR-4203-006 (<1 qkm) - UZVR-4203-033 (<1 qkm) - UZVR-4203-051 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - ASB, - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, - Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, - BSLE, - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Kal_ASURES__003 (2106-36 / 47) / Kal_007__ASB (2106-06 /-41) - <i>Alternative</i> ).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zwei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

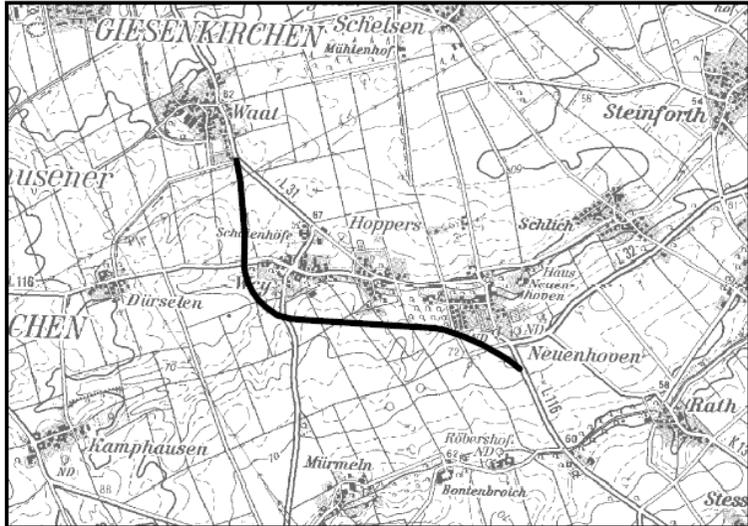
Kal_WIND_001						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Kalkar				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Vorrangbereich für die Windenergienutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünland, kleineres Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	L18 südöstlich des Plangebietes, Abgrabungsseen südlich des Plangebietes				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>	<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
			<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- im Abstand von ca. 400 m VSG DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ mit Vorkommen von Bekassine, Blässgans, Flussseeschwalbe, Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Rohrdommel, Rohrweihe, Rotschenkel, Saatgans,	nein	ja	ja,- für das VS-Gebiet „Unterer Niederrhein“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Schwarzmilan, Singschwan, Trauerseeschwalbe, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Wanderfalke, Weißstorch, Weißwangengans, Zwergschwan			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine  weitere planungsrelevante Arten: - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer windenergieempfindlichen oder weiteren planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4103-0009: Grünlandgeprägte Rheinauen-Landschaft im Emmericher Eyland und in der Bylerward (besonderer Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (sw2_ff) - Auengley (sw2_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	- Auengley	ja		ja,- Flächeninanspruchnahme eines klimarelevanten Bodens
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4103-005 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 040: Emmericher Eyland / Bylerward /Wissel / Grieth (Kalkar)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Windenergienutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Die erhebliche Beeinträchtigung von klimarelevanten Böden kann durch eine Aussparung des relevanten Bereichs bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden. Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- bedeutende Kulturlandschaften</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Klimarelevante Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

**L30 (Jüc\_Str3ab2\_028)**

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Kreis Neuss	
1.02	Kommune	Jüchen	
1.03	Größe / Länge	ca. 2,8 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen und lineare Gehölzstrukturen	
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an L 31, im Osten Anschluss der geplanten Straße an L 116; L 32 und K 13 im Umfeld	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Jüchen im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4805-0003: Teich in Hoppers (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4805-0009: Kommerbachaue zwischen Wey und Schlich (lokale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Pararendzina (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	- 490409, WSG „Hoppbruch“, Zone IIIB - 470418, WSG „Büttgen-Driesch“, Zone IIIBvorbehalt	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 40B63 (Plangebiet und Umfeld) - LSG 40C4B (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4804-030 (1-5 qkm) - UZVR-4804-047 (1-5 qkm) - UZVR-4805-086 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

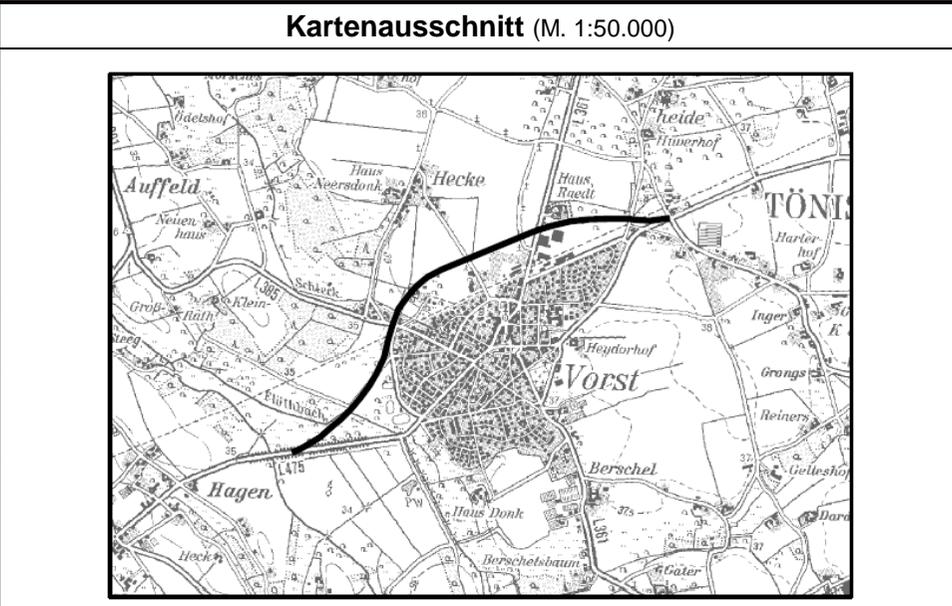
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 186: Kommerbachaue zwischen Wey und Neuenhoven (Jüchen)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. L30 (Jüc_Str3ab2_028) - <i>Alternative</i> ).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen</li> <li>- ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen</li> <li>- Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene</li> </ul>			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope</li> <li>- Schutzwürdige Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- bedeutende Kulturlandschaften</li> </ul>			

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

**L4 (Tön\_Str3ab2\_011)**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Viersen
1.02	Kommune	Tönisvorst
1.03	Größe / Länge	ca. 3,2 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Waldbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Stadtbahn)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, zum Teil Siedlungsflächen, vereinzelt lineare und punktuelle Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	im Westen und Osten Anschluss der geplanten Straße an L 475, L 385 und L 361 kreuzen geplante Straße, Industrie- und Gewerbeflächen im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Vorst im Umfeld	---	ja
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden		
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4704-204: Seggen- und bin-senreiche Nasswiesen (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von geschützten Biotopen im Umfeld
2.08	Schutzwürdige Biotope	- BK-4604-007: Grünland an Bruchflöth und Flöthbach (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-033: Laubmischwald bei Vorst (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-034: Eichenwald bei Haus Neersdonk (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-061: Hofkomplex "Haus Raedt" nördlich von Vorst, mit großem Baumbestand und Teich (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-063: Feldgehölz südlich Huverheide / westlich Huverhof (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4604-064: Acker-Grünlandkomplex bei Steinheide (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4704-059: Feuchtgrünland und kopfweidenreiche Viehweide im Vorster Broich (lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder regional bedeutsam sind und kein Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09	Biotopverbundfläche	- VB-D-4604-004: Schleck-Niederung (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - VB-D-4604-007: Flöthbach-Niederung zwischen Oedt und Willich (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - VB-D-4604-009: Waldgebiet westlich von Vorst (besondere Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung und kein Vorkommen einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung im Umfeld

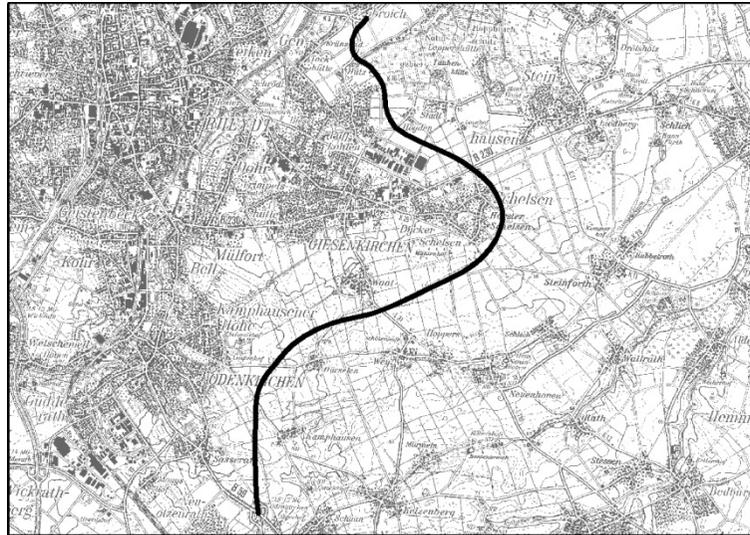
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- VB-D-4604-010: Schmale Niederung im Norden von Vorst (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- VB-D-4704-009: Gehölzreiche Kulturlandschaft im Raum Tönisvorst-Anrath-Forstwald (besondere Bedeutung) (Umfeld)</li> </ul>			
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Niedermoor (sw2_bm)</li> <li>- Gley-Parabraunerde (sw3_ff)</li> <li>- Parabraunerde (sw3_ff)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gley-Pseudogley</li> <li>- Pseudogley-Gley</li> <li>- Niedermoor</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LSG „Flöthbach“ (LP6_2.2.5) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- LSG „Schleck“ (LP6_2.2.3) (Umfeld)</li> <li>- LSG „Rietbruch“ (LP6_2.2.1) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- LSG „Huverheide – Stiegerheide“ (LP8_2.2.2) (Plangebiet und Umfeld)</li> <li>- LSG „Anrather Bach / Kehn“ (LP8_2.2.1) (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.17		Unzerschnittene verkehrssarme Räume	- UZVR-4604-001 (5-10 qkm) - UZVR-4604-012 (1-5 qkm) - UZVR-4604-028 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 102: Haus Neersdonk / Haus Dückershof / Haus Raedt bei Vorst (Tönisvorst) (Plangebiet und Umfeld) - KLB RPD 090: Mittlere Niers zwischen Geldern und Neersen (Geldern, Straelen, Kerken, Wachten-donk, usw.) (Plangebiet und Umfeld)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- VIE 076: Hof mit Grabenanlage; Dückershof - VIE 077: Grabenanlage; Haus Raedt	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kultur-/Bodendenkmalen
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß GEP 99: - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Waldbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Stadtbahn)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. L4 (Tön_Str3ab2_011) - <i>Alternative</i> ).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope</li> <li>- Schutzwürdige Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- bedeutende Kulturlandschaften</li> <li>- Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften, Kulturdenkmäler/Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

**L8**  
**Mön\_Str3ab2\_113, Mön\_Str3ab2\_114, Jüc\_Str3ab2\_029, Kor\_Str3ab2\_026**

<b>1. Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:110.000)</b>
1.01	Kreis	Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss
1.02	Kommune	Mönchengladbach, Jüchen, Korschenbroich
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 km
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, BSLE, GIB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Waldbereiche; zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung ist im GEP99 weiter westlich eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) dargestellt, die im Planentwurf entfällt.
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Grundwasser- und Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Siedlungsflächen, Wald und lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	im Norden Anschluss der geplanten Straße an L 31; K 16, K 29, L 230, L 31, L 116 und zwei Hochspannungsleitungen kreuzen geplante Straße; im Süden Anschluss an die BAB 44



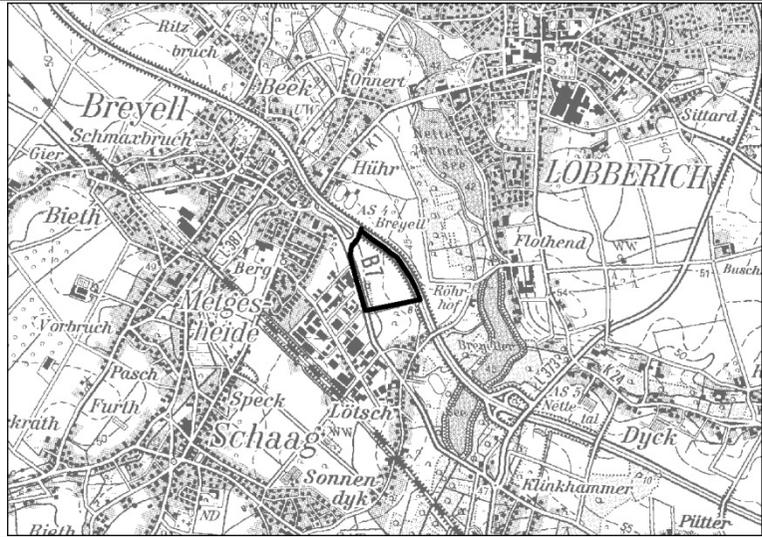
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- vereinzelt Siedlungsflächen von Mönchengladbach, Jüchen und Korschenbroich im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- NSG „Hoppbruch“ (MG-014) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Feldhamster (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine verfahrenskritischen Vorkommen einer planungsrelevanten Art innerhalb des Plangebietes oder Umfelds
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4805-071, GB-4805-072: Auwälder (Umfeld) - GB-4804-0001: stehende Binnengewässer (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen aber Vorkommen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4804-018: Gehölze östlich Tackhütte (lokale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4804-021: Neersbroicher Busch (regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4805-001: NSG-Hoppbruch (NSG bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld) - BK-4805-0006: Trietbachaue von der L 382 bis Hütz (NSG-würdig, regionale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld) - BK-4804-0002: Bachtal Schlieder Grund (lokale Bedeutung) (Umfeld)	ja	ja	ja, Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4804-MG11: Gehölzbestände östlich von Tackhütte und bei Haus Horst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (sw2_ff) - Parabraunerde (sw3_ff) - Pararendzina (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	- 490409, WSG „Hoppbruch“, Zone IIIA und IIIB - 490413, WSG „Hoppbruch, temporär“, Zone IIIAtemporär, IIIBtemporär	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I und II
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 4360B (Umfeld) - LSG 480CE (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Hoppbruch“ (L 14) (Plangebiet und Umfeld) - LSG 40CF6 (Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4804-030 (1-5 qkm) - UZVR-4804-045 (1-5 qkm) - UZVR-4804-047 (1-5 qkm) - UZVR-4804-074 (1-5 qkm) - UZVR-4804-087 (1-5 qkm) - UZVR-4805-031 (1-5 qkm) - UZVR-4804-006 (<1 qkm) - UZVR-4804-032 (<1 qkm) - UZVR-4804-050 (<1 qkm) - UZVR-4804-093 (<1 qkm) - UZVR-4804-010 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB „Große, alte Obstbestände, exponierte Walnussbäume, Grünland östlich von Horster Schelsen“ (LB 113)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP 99: - ASB - BSLE - GIB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Waldbereiche Zur Bedienung der hier in Rede stehenden Verkehrsbeziehung ist im GEP99 weiter westlich eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Grobtrasse) dargestellt			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. L8 (Mön_Str3ab2_113, Mön_Str3ab2_114, Jüc_Str3ab2_029, Kor_Str3ab2_026- <i>Alternative</i> ).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		– Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen – ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen – Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- geschützte Biotope</li> <li>- Schutzwürdige Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- Geschützter Landschaftsbestandteil</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

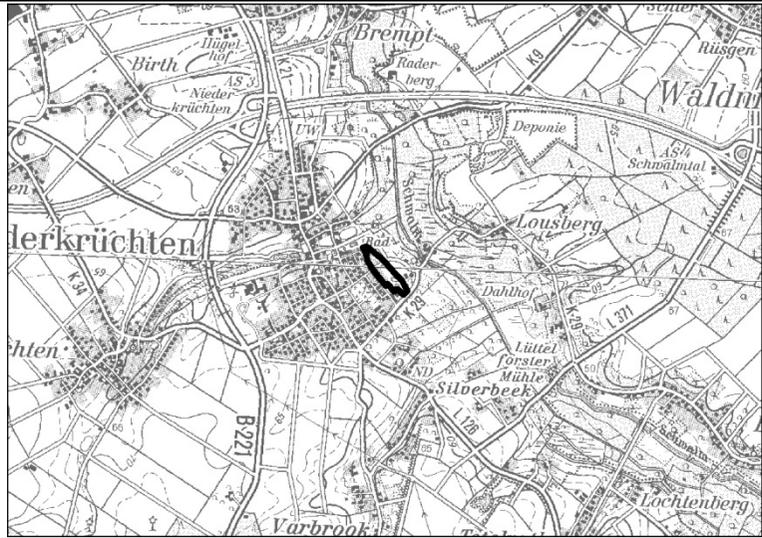
Net_012_GIB (2404-1)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Nettetal				
1.03	Größe / Länge	ca. 14,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	GIB, Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Plangebiet liegt zwischen BAB 61 (Osten) und B 7 (Westen); südlich B 7 Gewerbegebiet; nördlich und westlich des Plangebietes Siedlungsgebiete				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausläufe einer größeren Siedlungsfläche im nordwestlich des Plangebietes</li> <li>- Südlich der Planfestlegung ebenfalls Siedlungsflächen in ca. 250 m Entfernung</li> </ul>	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw2_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG-Zone IIIA2 (Breyell) ragt geringfügig in das südliche Plangebiet	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zone IIIA
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Netteniederung und Hinsbecker Höhen (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4703-036 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Boden-denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich - Waldbereich - Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Net_012__GIB (2404-1) - <i>Alternative</i> ).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

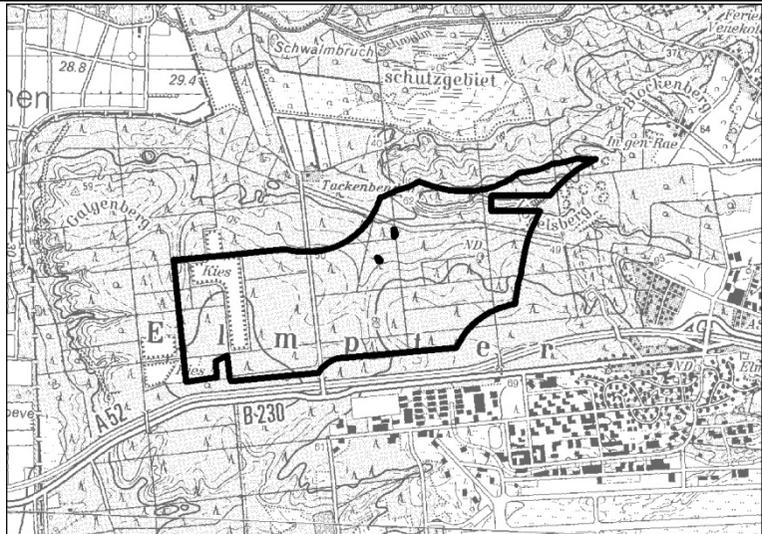
Nie_003_A_ASRES (2405-1)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Niederkrüchten				
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	ASB, Grenze des Lärmschutzgebietes gem. LEP „Schutz vor Fluglärm“ C				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Dichte Siedlungsbebauung grenzt an das südwestliche Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr (A 52) im 1500 m-Umfeld	nein	ja	ja, - Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- FFH-Gebiet, DE-4803-301: Schwalm, Knippertzbach, Raderveekes u. Lüttelforster Bruch (Umfeld) - VS-Gebiet, DE-4603-401: VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg (Umfeld)	nein	ja	nein,- Für die zwei Natura 2000-Gebiete sind bereits Vorprüfungen durchgeführt worden, welche jeweils zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.	
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- NSG Raderveekes Bruch (Umfeld) - NSG Raderveekes Bruch und Lüttelforster Bruch (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen im Umfeld	
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Braunes Langohr (im Umfeld)	nein	ja	nein, - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten im Plangebiet im Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12			<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft	
2.14		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Schwalmthal (Umfeld) - LSG Happelter Heide (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-4703-071 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrssamen Raumes 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 071: Tal der Schwalm zwischen Rickelrath und Brügggen (Brügggen, Niederkrüchten, Schwalmatal)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eins regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - ASB - Grenze des Lärmschutzgebietes gem. LEP „Schutz vor Fluglärm“ C			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine Siedlungsnutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kap. 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kap. 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Natura 2000 - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Naturpark</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- bedeutenden Kulturlandschaften</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, bedeutende Kulturlandschaft) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

**Nie\_WIND\_001/Nie\_WIND\_017**

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Viersen	
1.02	Kommune Niederkrüchten	
1.03	Größe / Länge ca. 203,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher Waldbereiche, BSLE, BSAB, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP "Schutz vor Fluglärm" B und C	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Windenergiebereiche, Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE, BSAB	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Wald, Kiesgrube	
1.07	Vorbelastungen BAB 52 südlich des Plangebietes, ehemaliger Militärflughafen südöstlich des Plangebietes	

**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

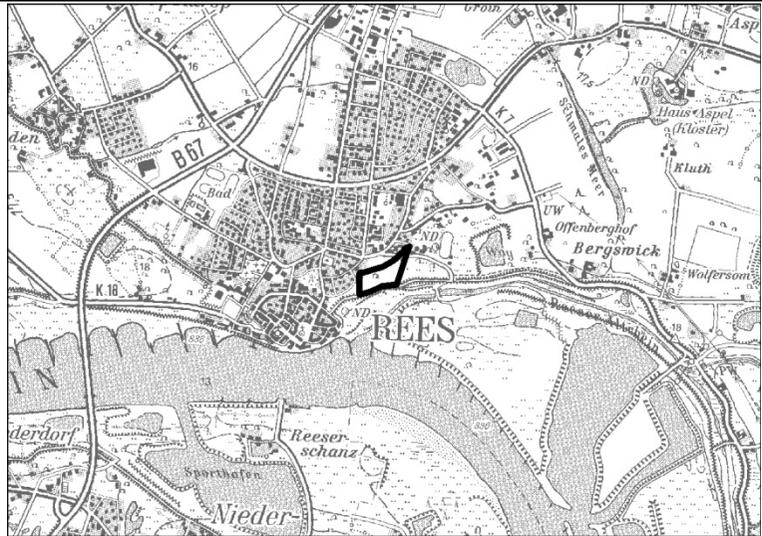
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- im Abstand von ca. 300 m VSG DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ mit Vorkommen von Bekassine, Kornweihe, Rohrdommel, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe, Ziegenmelker	nein	ja	ja, - für das VS-Gebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	<u>windenergieempfindliche Arten:</u> - Ziegenmelker (Plangebiet, artspez. Radius)  <u>weitere planungsrelevante Arten:</u> - Heidelerche (Plangebiet und Umfeld) - Erdkröte (Plangebiet und Umfeld) - Schlingnatter (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Kreuzkröte (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4702-002: Elmpter Wald (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx) - Podsol (sw1_bx) - Braunerde-Podsol (sw2_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette	ja	---	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „LP3_2.2.1, Elmpter Wald“	ja	---	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4702-008 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - Waldbereiche - BSLE - BSAB - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP "Schutz vor Fluglärm" B und C			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Nie_WIND_017 - <i>Alternative</i> ).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichtes.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume			
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.						

**Rees\_008\_\_ASB (2111-02)**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Rees
1.03	Größe / Länge	ca. 4,2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, im Süden Damm mit südlich angrenzendem Feuchtgrünland, Allee in der nördlichen Spitze des Plangebietes
1.07	Vorbelastungen	im Norden und Westen angrenzend Siedlungsfläche (Rees) an das Plangebiet



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

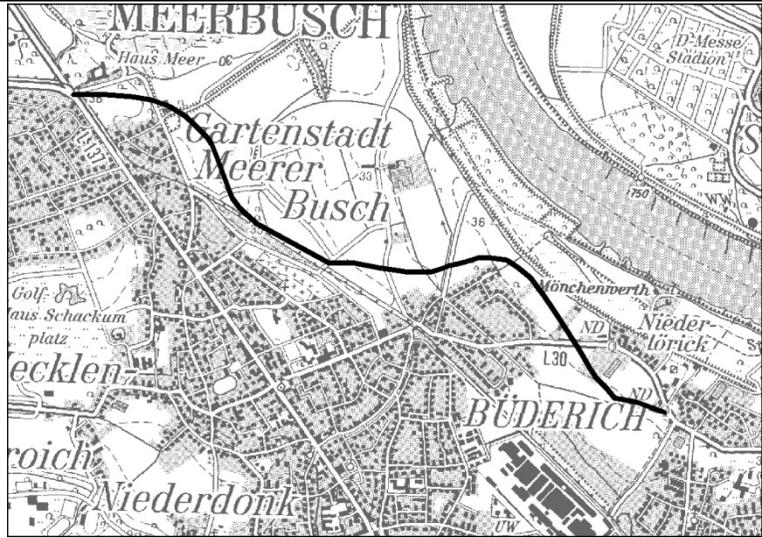
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44: Rheinaue von Wesel bis Rees (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bereiche	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- FFH-Gebiet, DE-4204-303: Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung (Umfeld) - FFH-Gebiet, DE-4405-301: Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (Umfeld) - VS-Gebiet: DE-4203-401: VSG	nein	ja	ja, - für das VS-Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ ist bereits eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Bei dem FFH-Gebiet „Altrhein Reeser Eyland, mit Erweiterung“ ist die Vorprüfung zu dem

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Unterer Niederrhein (Umfeld)			Ergebnis gekommen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen bestehen. Bei dem FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ ist aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung zum Gebiet „Altrhein-Reeser Eyland, mit Erweiterung“ keine Vorprüfung gemacht worden, da erheblichen Beeinträchtigungen durch die Lage hinter dem o.g. FFH-Gebiet ausgeschlossen werden können.
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- KLE-030: NSG Altrhein Reeser-Eyland (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Rebhuhn (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet und Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Vega (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	- Plangebiet liegt vollständig im HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Inanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klima- auswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogenen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LP04-3.2.6 (Umfeld) - LP04-3.2.7 (Umfeld) - LP04-3.2.3 (Umfeld)	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Ree_ASRES_B_001 (2111-01) - <i>Alternative</i> ).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Natura 2000</li> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Überschwemmungsgebiete</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> </ul>			

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Erholen, Natura 2000, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

S35 (Mee_Str3ac_006)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Kreis Neuss				
1.02	Kommune	Meerbusch				
1.03	Größe / Länge	ca. 1,8 km				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen, Überschwemmungsgebiet				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerfläche, Grünland, vereinzelte Siedlungsfläche im südlichen Teil der Planfestlegung, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsflächen in der nahen Umgebung zur geplanten Trasse, L 30 quert die Trasse, Bahntrasse südlich der geplanten Trasse				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen von Meerbusch im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- FFH, DE-4706-301: Ilvericher Altrheinschlinge (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	Für das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund betriebsbedingter Stickstoffeinträge für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da die Beurteilung erheb-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					licher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsrechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.	
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- NSG NE-002: NSG Illvericher Altrheinschlinge (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen in Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch um Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GB-4706-001: Quellbereiche (Umfeld)</li> <li>- GB-4706-102: Seggen- und bin-senreiche Nasswiesen; Auenwälder (Umfeld)</li> <li>- GB-4706-014: Seggen- und bin-senreiche Nasswiesen (Umfeld)</li> <li>- GB-4706-015: Sümpfe (Umfeld)</li> <li>- GB-4706-016: Seggen- und bin-senreiche Nasswiesen (Umfeld)</li> <li>- GB-4706-017: Seggen- und bin-senreiche Nasswiesen (Umfeld)</li> <li>- GB-4706-021: Röhrichte (Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen, aber relevante Flächen im Umfeld
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bk-4706-011. Ziegelei-Ruine und Pappel-Feldgehölz nördlich Gartenstadt Meerer (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4706-036: Haus Meer (lokale Bedeutung) (Umfeld)</li> <li>- BK-4705-903: Ilvericher Altrheinschlinge DE-4706-301 (internationale Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- BK-4706-015: Deichvorland in der</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind und Vorkommen von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind, im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Rheinaue zwischen NSG Ilvericher Altrheinschlinge (lokale Bedeutung) (Umfeld)			
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (sw1_ff) - Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- Zwei LSG (Nr. 3D201; 3D6DA) im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4706-009 (<1 qkm) - UZVR-4706-023 (<1 qkm) - UZVR-4706-020 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP 99: - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs;		Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
	Alternativen	einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. S35 (Mee_Str3ac_006) - <i>Alternative</i> ).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen</li> <li>- ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen (z.B. Lärmschutzwand) zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen</li> <li>- Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene</li> </ul>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- geschützte Biotope</li> <li>- Schutzwürdige Biotope</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Sch_WIND_003/Sch_WIND_008						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Schwalmatal				
1.03	Größe / Länge	ca. 139,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Windenergiebereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, BSLE, BSN				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerland, Wald				
1.07	Vorbelastungen	BAB 52 nördlich des Plangebietes, L371 westlich des Plangebietes, L3 östlich des Plangebietes, Deponie im Plangebiet und Umfeld				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- im Abstand von ca. 350 m VSG DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ mit Vorkommen von Bekassine, Kornweihe, Rohrdommel, Schwarzmilan, Trauerseeschwalbe, Ziegenmelker	nein	ja	ja,- für das VS-Gebiet „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	windenergieempfindliche Arten: - keine  weitere planungsrelevante Arten: - Zwergfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art im Plangebiet oder im artspezifischen Radius
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4803-075: Gebüsch- und Heidegebiet westlich Leloh (lokale Bedeutung)	ja	---	nein, Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4703-007: Waldgebiet zwischen Waldniel und Lüttelforst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- NTP-011: Naturpark Maas-Schwalm-Nette	ja	ja	nein, vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „LP1_1.2.1, Happelter Heide“	ja	---	nein, vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4703-048 (5-10 qkm)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

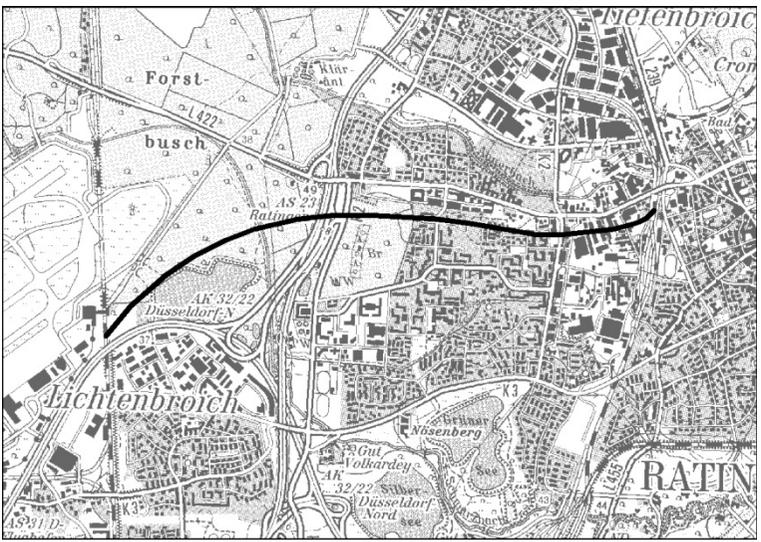
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - BSLE - Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzung (allgemein)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Sch_WIND_008 - <i>Alternative</i> ).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die erhebliche Beeinträchtigung von schutzwürdigen Böden kann durch eine Aussparung der relevanten Bereiche bei der Planung der WKA-Standorte vermieden werden. Vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Schutzwürdige Böden kommen nur kleinflächig im Plangebiet vor. Da die Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen als konkrete Standorte für Windenergieanlagen ausgespart werden können, sind erhebliche Umweltauswirkungen voraussichtlich nicht zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen dennoch bei einem Kriterium (FFH- / Vogelschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.

**Sch5 (Rat\_Sch3bb1\_001, Düs\_Sch3bb1\_152)**

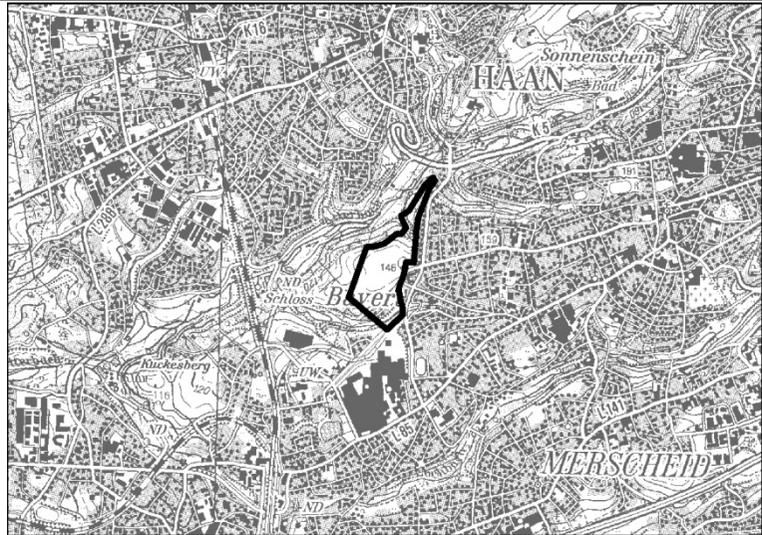
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Mettmann, Düsseldorf	
1.02	Kommune Ratingen, Düsseldorf	
1.03	Größe / Länge ca. 3,9 km	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher ASB, GIB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Regionale Grünzüge, Waldbereiche, Überschwemmungsbereiche, Lärmschutzgebiet, Straßen für vorwiegend großräumigen Verkehr, sonstige regionalplanerisch bedeutsamen Straßen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr, Nachtschutzzone, Tagsschutzzone 1 /2, BSN, Überschwemmungsbereich, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie Wald, Lichtenbroicher Baggersee südlich direkt angrenzend	
1.07	Vorbelastungen A 52, K 2 und Hochspannungsleitung kreuzen geplanten Schienenweg, L 422 nördlich, L 239 östlich des geplanten Schienenwegs, A 44 und Autobahnkreuz D-Nord im südlichen Umfeld, bestehende Schienenwege sowie Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche von Ratingen im Umfeld	---	ja	ja,- Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BK-4606-010: Schwarzbach von der BAB 52 bis zur Mündung (regionale Bedeutung)</li> <li>- BK-4606-019: Forstbusch (lokale Bedeutung)</li> <li>- BK-4706-018: Lichtenbroicher Baggersee am Forstbusch (lokale Bedeutung)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mind. regional bedeutsam sind
2.09	Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>- VB-D-4606-021: Forstbusch und Kalkumer Forst (herausragende Bedeutung)</li> <li>- VB-D-4606-815: Schwarzbach von der A52 bis Wittlaer (besondere Bedeutung)</li> <li>- VB-D-4706-813: Baggerseen im Norden von Düsseldorf (besondere Bedeutung)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung	
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSG-Zonen I, IIA, IIB, IIIA (Ratingen)</li> <li>- WSG-Zone IIIB (Bockum)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Wasserschutzgebietes der Zonen I und II
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- HQ100 des Schwarzbachs</li> <li>- HQextrem des Schwarzbachs</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Wald mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Scheiderbruch“ (B 2.3-8) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Lohhausen“ (Plangebiet und Umfeld) - LSG der Stadt Düsseldorf (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4606-020 (<1 qkm) - UZVR-4606-049 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - ASB - GIB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz - Regionale Grünzüge - Waldbereiche - Überschwemmungsbereiche - Lärmschutzgebiet			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßen für vorwiegend großräumigen Verkehr</li> <li>- sonstige regionalplanerisch bedeutsamen Straßen</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Sch5 (Rat_Sch3bb1_001, Düs_Sch3bb1_152) - <i>Alternative</i> ).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optimierung der (Fein-)Trassierung auf nachgeordneter Planungsebene zur Vermeidung und Verringerung von Umweltauswirkungen</li> <li>- ggf. Vorsehen von Immissionsschutzpflanzungen / -maßnahmen zur Verminderung / Verringerung betriebsbedingter Auswirkungen</li> <li>- Einbindung der Trassenführung in die Landschaft durch Planung geeigneter Begrünungsmaßnahmen auf nachgeordneter Ebene</li> </ul>
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Schutzwürdige Biotope</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Sol_007__ASBRES (19-74)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Solingen				
1.03	Größe / Länge	ca. 19,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	ASB für eine gewerbliche Nutzung				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	größtenteils Ackerfläche / Grünland, Gärten, Siedlungsfläche im Süden, Wald				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsgebiete (SG Bavert) östlich direkt an das Plangebiet anschließend; in der südlichen Umgebung Gewerbe- und Siedlungsgebiet; Hochspannungstrassen westlich an Plangebiet angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- NSG ME-043: Ittertal (Umfeld) - NSG SG-011: Mittleres Ittertal und Baverter Bachtal (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG; Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Gelbbauchunke (Umfeld) - Kuckuck (Umfeld) - Eisvogel (Umfeld)	nein	ja	ja,- verfahrenskritische Vorkommen einer planungsrelevanten Art (Gelbbauchunke) innerhalb des Umfeldes
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4808-279 - GB-4808-202	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4808-027: Aue und Hang des Ittertals zwischen Breidenmuehle und (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops mit mindestens regionaler Bedeutung
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4808-002: Aue und Hang des Ittertals zwischen Heidberg und Caspersbroich (herausragende Bedeutung) - VB-D-4708-041: Pufferzonen und Verbindungselemente im Umfeld des Itterbaches u.a. (besondere Bedeutung) - VB-D-4807-029: Oberes und mittleres Itterbachtal (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Braunerde (sw1_ff) - Gley (sw3_bg, sw1_bg) - Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG 032.2.2: Zentrale Höhenrücken und Bachtäler	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		- UZVR- 4808-001 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 219: Itterbachtal / Gräfrath (Haan, Solingen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Sol_007__A_A_ASBRES (19-74) / Sol_043__ASB (19-39) - <i>Alternative</i> ).				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope</li> <li>- Schutzwürdige Biotope</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> </ul>				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	- bedeutende Kulturlandschaften
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach noch bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, planungsrelevante Arten, geschützte Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige / klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

**Wup\_001\_ASBRES (20-74)**

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	
1.02	Kommune	
1.03	Größe / Länge	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.07	Vorbelastungen	

**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- W-020: NSG „Hardenberger Bach-tal“ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4708-226: Krähenberger Bach und Schevener Bach mit Quellbereichen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4708-0086: Buchenwälder bei Obersiebeneick mit Quellbächen (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4708-024: Hardenbergerbachtal mit angrenzenden Nebentälchen und Waldbereichen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4608-018 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.7	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Siedlungsbereich
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von allgemeinen Siedlungsbereichen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Naturschutzgebiet - geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützter Landschaftsbestandteil
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Biotop, schutzwürdige Biotop, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

**Wup\_002\_ASBRES (20-72)**

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	
1.02	Kommune	
1.03	Größe / Länge	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.07	Vorbelastungen	

**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4708-249 - GB-4708-248	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4708-0080: Oberlauf von Brucher Bach, Jagdhausbach mit Grünland und Wäldchen am Kartenberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	<b>Wasserschutzgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		<b>Überschwemmungsgebiet</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG ohne nähere Angaben im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4708-065 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LB 2.4.4 - LB 2.4.5	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Siedlungsbereich
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wird die Abgrenzung des Plangebietes angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Wup_002_ASBRES (20-72) - <i>Alternative</i> ).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG NW - schutzwürdige Biotop - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - geschützter Landschaftsbestandteil
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (geschützte Biotop, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		